



Lebenshilfe

Bad Kreuznach e.V.

selbstbestimmt leben

KONZEPTION

Autismus-Beratungszentrum

Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.



Lebenshilfe

Bad Kreuznach e.V.

selbstbestimmt leben

Träger

Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.



Agnesienberg 78-80

55545 Bad Kreuznach

Tel: 0671 483269 0

E-Mail: info@lebenshilfe-kreuznach.de

Homepage: www.lebenshilfe-kreuznach.de

Pädagogische Leitung: Isabell Franz

Tel: 0671 483269 140

E-Mail: isabell.franz@lebenshilfe-kreuznach.de

Mitgliedschaften



Lebenshilfe
Rheinland-Pfalz



Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Vorwort

Inklusion bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam ihren Lebensalltag und deren Herausforderungen weitestgehend selbstständig bewältigen können. Alle Kinder und Jugendliche profitieren gleichermaßen von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsprozess. Das Sozialverhalten wird gestärkt, Vorurteile abgebaut und die Grundlage zu einer inklusiven Gesellschaft gelegt. Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erfahren immer noch oftmals Ablehnung ihres Lebens- und Lernumfeldes durch Unverständnis der Gesellschaft ihnen gegenüber hervorgerufen durch Unsicherheiten in der Kommunikation und im Umgang mit herausforderndem Verhalten oder besonderen Bedürfnissen. Verhaltensauffälligkeiten sind häufig verursacht durch Über-/Unterforderung, mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten, fehlende Entscheidungsspielräume oder fehlende Ressourcen, Bedürfnisse zu erkennen in der individuellen Sprache des Kindes/Jugendlichen und diese zu verstehen.

Der Inklusionsgedanke baut Brücken für diese Menschen, damit sie verstanden und gehört werden. Entsprechend bietet die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. mit der folgenden Konzeption ein Leistungsangebot, um dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung gerecht zu werden und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen im Sinne des inklusiven und partizipativen Ansatzes. So kann der Grundsatz „jedes Kind ist anders und hat das Recht dazuzugehören“ verwirklicht werden.

Die Konzeption ist sowohl eine Information für zukünftige Klienten und deren Angehörige als auch ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V..

Bad Kreuznach, April 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.	6
2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.	6
2.2 Schutzkonzept	8
3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des Autismus Beratungszentrums.....	8
3.1 Organisation und Leitung	8
3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung.....	9
3.3 Qualitätssicherung	9
3.3.1 Methodenvielfalt zur Qualitätssicherung.....	10
3.4 Personelle Ausstattung.....	10
4. Leistungsbeschreibung des Autismus Beratungszentrums	11
4.1 Zielgruppe	12
4.1.2 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung.....	12
4.1.3 Eltern, Institutionen und Kostenträger	12
4.2 Unterstützungsmaßnahmen des Autismus Beratungszentrums	12
4.2.1 Im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen.....	12
4.2.2 Für Eltern und Institutionen	13
5. Fazit	14



1. Einleitung

Das Aufgabengebiet der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. hat sich seit ihrem langjährigen Bestehen stets an den aktuellen Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen orientiert. Heute ist die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. Träger verschiedener Einrichtungen und ambulanter Dienste.

Die vorliegende Konzeption beschreibt das Angebot des Autismus Beratungszentrums als Teil des ambulanten Dienstes der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. im Rahmen der Eingliederungshilfe lt. SGB IX und SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum (Frühkindlicher Autismus, Atypischer Autismus, Asperger-Syndrom) und deren bestehendem sozialen Umfeld.

Hierzu wird im Folgenden ein Überblick zu den Rahmenbedingungen und Leistungen des Autismus Beratungszentrums bereitgestellt und wichtige Fragen zu unserer alltäglichen Arbeit beantwortet:

- Wie arbeiten wir und wie stellen wir die Qualität dieser Arbeit sicher?
- Welche Werte und Normen vertreten wir als Lebenshilfe?
- Wie gestaltet sich der rechtliche Geltungsrahmen?
- Welche individuellen Unterstützungsangebote bieten wir für unsere Zielgruppe an?

Dabei vertreten wir zu jedem Zeitpunkt unseren Leitspruch und möchten diesen in die Welt transportieren:

„Wir bauen Brücken

Individuell – innovativ – voller Herzblut

Für ein selbstbestimmtes Leben“



2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ist ein Träger im Bereich der Eingliederungshilfe mit folgenden Institutionen und Angeboten:

- besondere Wohnformen (Wohnstätte mit tagesstrukturierendem Angebot, ambulant betreutes Wohnen)
- inklusive Kindertagesstätte (Standort Bad Kreuznach), Förderkindergarten (Standort Simmertal)
- Ambulanter Dienst: Inklusionsdienst, Integrationsdienst, Inklusive Ferienfreizeitangebote, Entlastungsleistungen nach §45a/b SGB XI, Autismus Beratungszentrum

Die pädagogische Zielsetzung ist, Menschen mit einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung in unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, zu fordern und zu begleiten und ihnen damit eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Wir gehen grundsätzlich vom Wohlwollen im menschlichen Miteinander aus. Wir respektieren die Unterschiedlichkeit aller Menschen, soweit sie das „Wir“ nicht beeinträchtigt. Nationalität, Geschlecht und Religion sind für gute Arbeit und gemeinsames Leben nicht entscheidend. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit den uns anvertrauten Menschen als auch für deren Angehörige und gesetzlichen VertreterInnen, unseren Mitarbeitenden sowie Mitgliedern und institutionellen Partnern. *Es ist normal, verschieden zu sein.*

Es gibt keine Blaupause für die Arbeit mit Menschen. Wir haben als Lebenshilfe den Anspruch an uns, unsere Arbeit als Lernprozess anzusehen, in dem wir ständig in Austausch mit unseren Klienten stehen, deren Wünsche ermöglichen, Ziele umsetzen, Stärken fördern und Schwächen gemeinsam bearbeiten. Dabei erachten wir die Sensibilisierung des



Umfeldes und der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für den uns anvertrauten Personenkreis als selbstverständlich.

Aus unserem grundsätzlichen Selbstverständnis ergibt sich daher, dass unsere Klienten

- an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt sind
- dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, in der die Wünsche des Einzelnen wichtig sind und respektiert werden
- dass unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen gestärkt werden
- die gemeinsame aktive Auseinandersetzung mit und Abschaffung von Barrieren in ihrem Wohn- und sozialem Umfeld erleben
- in ihrer persönlichen Zukunftsplanung begleitet und unterstützt werden

Wir arbeiten nach den Grundsätzen des § 123 Abs. 2 SGB IX indem unsere Vereinbarungen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. *So selbstständig wie möglich so unterstützt wie nötig.*

Grundlegende Ziele unserer Arbeit ergeben sich aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung. Diese definiert, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu verankern sind, um eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir als Lebenshilfe möchten dieses Grundrecht allen Menschen in allen Lebensbereichen ermöglichen, damit sie auf Augenhöhe partizipieren, sich selbst einbringen und die Herausforderungen ihres Alltags bewältigen können. Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe steht für die Sicherung der Menschenrechte, die Verwirklichung der Teilhabe sowie die Gestaltung des Zusammenlebens. *Teilhabe statt Ausgrenzung.*



2.2 Schutzkonzept

Wir, die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V., verstehen es als unsere Pflicht unsere Leistungsempfänger vor seelischen, körperlichen und sexuellen Verletzungen und Übergriffen sowie vor Gewalt zu schützen.

Dazu lässt der Träger sich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorlegen. Ebenso lässt der Träger sich von allen neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr.2b BZRG vorlegen. Ehrenamtliche erhalten bei einem entsprechenden Nachweis Ihres Engagements das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei. Ein solches Führungszeugnis lässt der Träger sich von dem oben benannten Personenkreis erneut im Abstand von längstens fünf Jahren vorlegen. Praktikanten und Schüler, die in der Einrichtung ein Praktikum absolvieren, legen in der Regel auch ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei zeitlich sehr befristeten Aufenthalten in der Einrichtung genügt das Unterschreiben der persönlichen Erklärung. Weiterhin unterschreiben Mitarbeitende der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. eine Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Macht.

3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des Autismus Beratungszentrums

3.1 Organisation und Leitung

Das Beratungszentrum der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ist organisatorisch eingebunden in den Geschäftsbereich der ambulanten Dienste. Die Organisationseinheit des ambulanten Dienstes obliegt dem pädagogischen Vorstand unserer Einrichtung sowie nachfolgend der in diesem Bereich eingesetzten pädagogischen Leitung. Des Weiteren wird das Beratungszentrum durch eine Teamleiterstruktur unterstützt. So können u.a. die Einsatzplanung bzw. Koordination der einzelnen Maßnahmen, die Kontrolle der Kostenzusagen sowie die Erstellung von Entwicklungsberichten für den Kostenträger in Zusammenarbeit mit den Fachkräften sichergestellt werden.



3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung

Der Geltungsbereich erstreckt sich gemäß § 113 SGB IX auf die Erbringung von Leistungen zur sozialen Teilhabe für geistig behinderte und von geistiger Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Sie umfasst auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (oder einer solchen, die droht) in Bezug auf §35a SGB VIII.

Abhängig vom Hilfebedarf der einzelnen Klienten sowie den daraus abgeleiteten fachlichen Unterstützungsleistungen, können die Kosten im Einzelfall nach Antragsstellung und Anerkenntnis durch die jeweiligen regionalen und überregionalen Kostenträger im Rahmen des SGB VIII und SGB IX getragen werden. Die Grundlage der Leistungserbringung bildet der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII und das Gesamtplanverfahren nach den §§ 117 ff. SGB IX. Die Sicherstellung der Kostenübernahme, unabhängig davon, ob die Leistung aus öffentlichen Mitteln oder privat finanziert wird, muss in jedem Fall vor Aufnahme der Leistungen gewährleistet sein. Bei Antragsstellung über einen Sozialleistungsträger erfolgt diese, je nach individuellem Hilfebedarf, auf der Grundlage der zuvor verhandelten individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gem. § 75 Abs.3 SGB XII.

3.3 Qualitätssicherung

Um den gesetzlichen Ansprüchen des SGB IX und den Vereinbarungen mit den Leistungsträgern, sowie den internen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, kommen verschiedene Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz.

Unser Qualitätsmanagement wird durch unseren Vorstand sowie unsere Leitungskräfte sichergestellt, die die Qualität der Prozesse und Verfahren in der Organisation fortlaufend prüfen und stetig weiterentwickeln. Weiterhin fließen die Ergebnisse der jährlichen Abfrage der Zufriedenheit unserer Klienten in das Qualitätsmanagement mit ein. Unser Ziel ist es damit eine dauerhafte Verbesserung der Qualität unseres Dienstleistungsangebots zu erreichen.



Durch regelmäßigen Abgleich der Zielerreichung im Rahmen der Hilfeplanung oder des Gesamtplanverfahrens wird kontinuierlich geprüft, ob die erbrachten Leistungen den aktuell gültigen Anforderungen gerecht werden.

Zudem wird die Qualität unserer täglichen Arbeit durch fachliche Standards, professionell handelnde Mitarbeitenden und regelmäßige Fortbildungen gesichert. Zusätzlich finden regelmäßig Teamsitzungen, Supervision und Führungskräfteworkshops statt.

3.3.1 Methodenvielfalt zur Qualitätssicherung

Zur bedarfsgerechten Sicherstellung der an uns gestellten Anforderungen im Arbeitsalltag setzen wir unter anderem folgende Methoden ein:

- TEACCH
- Marte meo
- Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg
- PECS (picture exchange communication system)
- Positive Verhaltensunterstützung nach Theunissen
- sensorische Integrationstherapie

3.4 Personelle Ausstattung

Der Träger stellt sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderliche fachliche Qualifikation und fachspezifische Fort- und Weiterbildungen aus dem Bereich Autismus-Spektrum-Störung mitbringen oder sorgt selbstständig für deren Qualifizierung. Des Weiteren stellt der Träger die persönliche Eignung der Mitarbeitenden für die im jeweiligen Einsatzgebiet ausgeübte Funktion in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen fest. Die Leistungserbringung erfolgt demnach ausschließlich durch qualifiziertes Personal.



Es werden folgende Qualifikationsgruppen eingesetzt:

Qualifizierte Assistenzkräfte:

- Studierte Fachkräfte: z.B. der Sozialen Arbeit, (Sozial-) Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften oder vergleichbare Studienabschlüsse, Heilpädagogen
- Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung: z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger oder vergleichbare Ausbildungsabschlüsse (mit einer Zusatzqualifikation mit Schwerpunkt ASS)

Die Qualität unserer Arbeit wird durch fachliche Standards, unsere professionell handelnden Mitarbeitenden sowie durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen gesichert.

4. Leistungsbeschreibung des Autismus Beratungszentrums

Das Beratungszentrum der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung in deren Lebensalltag zu unterstützen. Es stellt ein Leistungsangebot im häuslichen Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen, in den jeweiligen Einrichtungen oder eigenen Räumlichkeiten für Förderangebote und Beratungsangebote sicher.

Die Ziele des Beratungszentrums sind:

- Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen: Die Hilfe dient dazu, Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen auszugleichen oder zu mildern
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung: Unterstützung der sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.
- Stärkung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative: Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung und der Unabhängigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen



- Anlaufstelle für Eltern, Einrichtungen und Kostenträger im Hinblick auf fachspezifische Fragestellungen, gemeinsames Bewältigen von Übergängen, Quickcoaching im Alltag und Inhouse Fortbildungen zum Thema ASS

4.1 Zielgruppe

4.1.2 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Frühkindlicher Autismus, Atypischer Autismus, Asperger-Syndrom) und damit einhergehenden Komorbiditäten, denen ein eigenständiges Leben in der Gemeinschaft ohne Unterstützung nicht möglich ist. Hierbei werden auch weitere Faktoren, die unsere Kinder und Jugendlichen mitbringen, berücksichtigt wie beispielsweise sprachliche und kulturelle Hintergründe, soziale Fähigkeiten, Alter und Entwicklungsstand (persönlich wie emotional), persönliche Interessen und Zielsetzungen.

4.1.3 Eltern, Institutionen und Kostenträger

Zur Zielgruppe gehören ebenfalls das soziale Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen – dazu gehören in erster Linie die Eltern oder gesetzliche Vertreter sowie Institutionen und der zuständige Kostenträger.

4.2 Unterstützungsmaßnahmen des Autismus Beratungszentrums

4.2.1 Im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen

Zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen zählen insbesondere:

Soziales Kompetenztraining: Förderung der Kompetenzbereiche der Kinder (Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz). Förderung der Sensibilität füreinander und Entwicklung von gegenseitigem Verständnis (Empathie), Rücksichtnahme und Toleranz



im Hinblick auf soziale Regeleinhaltung. Das Kompetenztraining kann sowohl im Einzelsetting als auch als Gruppangebot für bis zu vier Kinder und Jugendliche (1:4) durchgeführt werden

Psychische Stabilisierung: Motivation, Angstbewältigung, Entwicklung einer Frustrationstoleranz und Treffen von geeigneten Handlungsalternativen bei Überreaktion, Krisenprävention und -intervention bei shut- und meltdowns

Kommunikation und Interaktion: Unterstützung bei der sprachlichen und sozialen Verständigung (evtl. Hilfe und Anleitung individueller Kommunikationshilfen bei nonverbaler Kommunikation) sowie beim Aufbau von Beziehungen zu anderen Mitmenschen

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Unterstützung bei der Inklusion in institutionsbezogene, kulturelle oder gemeinschaftliche Aktivitäten.

4.2.2 Für Eltern und Institutionen

Zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Institutionen zählen insbesondere:

Unterstützung bei der Diagnosestellung: Grundsätzlich richtet sich das Angebot an Kinder und Jugendliche mit abgeschlossener Diagnostik. Es besteht jedoch die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Fachärzten, Psychologen und Therapeuten ergänzend fachlich zu unterstützen. Es kommen dazu unterschiedliche Testmöglichkeiten wie z.B. PEP, TTAP oder ADOS zum Einsatz.

Beratungsgespräche für Eltern, Institutionen (Schulen, Kitas, etc.), Kostenträger (Kreis-/Stadtjugendamt): Zusammenarbeit bei autismusspezifischen Herausforderungen und gemeinsame strategische Lösungsfindung bei unterschiedlichen Problemstel-



lungen mit den Angehörigen und Institutionen. Bei unklaren Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten besteht die Möglichkeit innerhalb von bis zu 6 Fördereinheiten ein strukturiertes Clearing Verfahren durchzuführen. Dieses Verfahren beinhaltet unter anderem ein Vorgespräch, Verhaltensbeobachtungen in den verschiedenen Lebensbereichen sowie eine abschließende Beratung zu möglichen Fördermöglichkeiten. Für den jeweiligen Kostenträger wird eine fundierte Fallbewertung/ Fachexpertise erstellt

Inhouse Fortbildungen zum Thema Autismus-Spektrum-Störung: Schulung für Institutionen und andere Leistungserbringer zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. Informationsveranstaltungen für Angehörige und gesetzliche Vertreter, um Ressourcen und Verständnis für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung zu schaffen.

5. Fazit

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. bietet durch das Autismus Beratungszentrum Hilfs- und Unterstützungsangebote an, um allen Kindern- und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung die ganzheitliche Teilhabe zu ermöglichen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Konzeption stellt die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. ein facettenreiches und ausdifferenziertes Betreuungsangebot für diese Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, welches sich in der Ausrichtung und Ausgestaltung jeder Maßnahme am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen orientiert und den Grundsätzen der „Sozialraumorientierung“, der „Inklusion“ und des „Normalisierungsprinzips“ in vollem Umfang Rechnung trägt. Darüber hinaus leistet sie ein Beratungsangebot für deren sozialen Umfeld und Institutionen sowie den zuständigen Kostenträger. Auf dieser Basis freuen wir uns auf eine gute, partnerschaftliche und am Wohl der Menschen orientierte Zusammenarbeit mit allen Prozessbeteiligten in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach sowie allen umliegenden Landkreisen.
